ANMELDEFORMULAR

Web: **www.iwaonline.de**
Mail: **info@iwaonline.de**
Fax: **033769/ 20616**

Hiermit melde ich mich zu folgendem/n Kurs/en an:

Kursnummer *Bemerkungen*

☐ Mitglied der EdDE (Entsorgergemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.)

☐ nur für Online-Fortbildungskurse: Unterlagen in Papierform gewünscht (20,00 EUR zzgl. MwSt.)

Firma/ Teilnehmer

Firma

Name Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Rechnungsanschrift ☐ wie Teilnehmeranschrift

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse für Rechnungsversand

Die AGB erkenne ich an. Die Datenschutzerklärung (https://www.iwaonline.de/datenschutz.html) habe ich zur Kenntnis genommen und habe keine Einwände.

Datum, Unterschrift

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB IWA CERTIFIED gemäß EfbV

IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH
In der Muna 2
15749 Mittenwalde OT Töpchin
Tel: 033769/ 20515
Fax: 033769/ 20616
info@iwaonline.de

seit 2007

IMMISSION WASSER ABFALL
INGENIEUR- UND BERATUNGSGESELLSCHAFT

GRUNDLEHRGÄNGE FORTBILDUNGEN & FACHSEMINARE

2024

WWW.IWAONLINE.DE

PRÄSENZ- UND ONLINE-LIVE-KURSE

Seit 2007 ist die IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH ein unabhängiges und kundenorientiertes Unternehmen, zu dessen Leistungsspektrum Beratungs-, Weiterbildungs- und Zertifizierungsdienstleistungen in allen Bereichen des Umweltschutzes gehören.

Unsere Sachverständigen sind spezialisiert auf abfallrechtliche Zertifizierungen (Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung, Altfahrzeugverordnung, Verpackungsgesetz, Elektro- und Elektronikgerätegesetz, Gewerbeabfallverordnung) sowie umwelt- und genehmigungsrechtliche Beratungsleistungen für Gewerbe- und Industrieunternehmen unterschiedlicher Branchen.

Das Leistungsspektrum der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH wird durch umfangreiche Aus- und Weiterbildungsangebote abgerundet. Unser Unternehmen ist vom Landesamt für Umwelt Brandenburg als Lehrgangsanbieter, z. B. für Fachkunde- und Fortbildungslehrgänge gemäß Entsorgungsfachbetriebe-, Anzeige- und Erlaubnisverordnung bzw. für Betriebsbeauftragte für Abfall und Immissionsschutz anerkannt und verfügt über sämtliche behördliche Zulassungen (auch für Online-Lehrgänge).

Wir legen sehr großen Wert auf die praxisnahe Gestaltung unserer Weiterbildungsangebote und arbeiten dafür mit kompetenten Fachleuten aus Wirtschaft, Behörden und Ingenieurbüros zusammen. Die Seminare und Lehrgänge führen wir in Tagungshotels oder Tagungszentren durch, die über moderne Technik, ansprechende Seminarumgebung und professionelle Lehrgangsbetreuung verfügen.

Alle angebotenen Online-Lehrgänge finden als **Online-Live-Veranstaltungen** statt.

Bildnachweis(e): Pixabay.com, unsplash.com, shutterstock.com, Anselm – stock.adobe.com

VERANSTALTUNGSORTE

- Auswahl -

Potsdam
Landhotel Potsdam
https://landhotel-potsdam.de

Cottbus
Lindner Congress Hotel
www.lindner.de

Landsberg (bei Halle)
H+ Hotel Leipzig-Halle
www.h-hotels.com

Berlin-Schönefeld
Holiday Inn Berlin Airport Conference Centre
www.holidayinn-berlin.de

Blankenfelde-Mahlow OT Dahlewitz (bei Berlin)
Van der Valk Hotel Berlin Brandenburg
https://berlin.vandervalk.de

Joachimsthal (Schorfheide)
Ringhotel Schorfheide Tagungszentrum der Wirtschaft
www.ringhotel-schorfheide.de

Wildau (bei Berlin)
Albertinum Business Center
https://www.meyer-berlin.com/seminare

Mittenwalde OT Motzen (bei Berlin)
Residenz Seehotel Berlin-Brandenburg
www.residenzseehotel.de

Melden Sie sich frühzeitig an und sichern Sie sich Ihren Schnellbucher- oder Frühbucherrabatt auf alle Kurse!

Schnellbucherrabatt:	10 % Preisnachlass bei Buchung von Kursen bis Jahresende 2023 (gilt nur für Kurse 2024)
Frühbucherrabatt:	5 % Preisnachlass bei Buchung mindestens 3 Monate vor Lehrgangsbeginn
Doppelbucherrabatt:	5 % Preisnachlass bei Buchung von mindestens 2 Kursen
Mehrpersonenrabatt:	5 % Preisnachlass bei Anmeldung von mindestens 2 Teilnehmern zu einem Lehrgang (7 % bei 3 Teilnehmern, 10 % bei 4 oder mehr Teilnehmern zu einem Kurs)
EdDE-Mitglieder:	10 % Preisnachlass auf alle Kurse

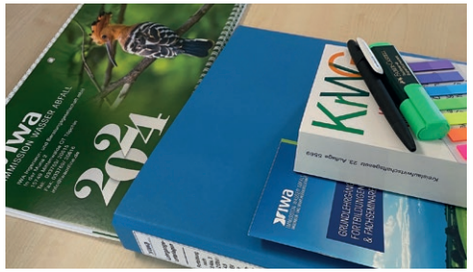

Hinweis:
Es kann nur ein Rabatt in Anspruch genommen werden. Rabatte sind nicht kombinierbar!

Hinweis zu Lehrgangsunterlagen:

Aus Gründen der Nachhaltigkeit stellen wir den Teilnehmern zukünftig die Lehrgangsunterlagen bei Online-Lehrgängen (mit Ausnahme der Grundlehrgänge) ausschließlich digital im Downloadbereich unserer Internetseite unter www.iwaonline.de zur Verfügung. Im Preis enthaltene Fachbücher werden weiterhin per Post verschickt.

Sollten Sie die Vortragsunterlagen zusätzlich in Papierform wünschen, können Sie diese bei der Anmeldung zu einem Preis von 20,00 EUR zzgl. MwSt. optional dazu buchen.

IMMISSION WASSER ABFALL
INGENIEUR- UND BERATUNGSGESELLSCHAFT

KURSPROGRAMM 2024

GRUNDLEHRGÄNGE, FORTBILDUNGEN & FACHSEMINARE
(Präsenz- und Online-Live-Veranstaltungen)

Kontaktdaten

IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH
In der Muna 2
15749 Mittenwalde OT Töpchin
Tel: 033769/ 20515
Fax: 033769/ 20616
info@iwaonline.de

Ihre Ansprechpartnerinnen zu allen Fragen der Weiterbildung:

Sonja Wolkenstein
Tel. 033769/ 201157
wolkenstein@iwaonline.de

Marleen Gärtner
Tel. 033769/ 204317
gaertner@iwaonline.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**
oder per → **Fax-Formular** (letzte Umschlagseiten)

INHALTSVERZEICHNIS

G.1 Grundlehrgang (Fachkunde) nach § 9 Abs. 1 EfbV und §§ 4,5 AbfAEV 4

F.1 Fortbildung nach § 9 Abs. 3 EfbV und §§ 4,5 AbfAEV 6

G.2 Grundlehrgang Betriebsbeauftragter für Abfall (Abfallbeauftragter) nach § 9 Abs. 1 AbfBeauftrV sowie im Sinne der §§ 59 und 60 KrWG 8

F.2 Fortbildung Betriebsbeauftragter für Abfall (Abfallbeauftragter) nach § 9 Abs. 2 AbfBeauftrV sowie im Sinne der §§ 59 und 60 KrWG 10

G.3 Grundlehrgang Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz (Immissionsschutzbeauftragter) nach § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV 12

F.3 Fortbildung Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz (Immissionsschutzbeauftragter) nach 5. BImSchV 14

G.4 Grundlehrgang (Fachkunde) Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz im Sinne der §§ 64 und 65 WHG 16

F.4 Fortbildung für Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz/ Seminar aktuelles Wasserrecht (WHG, AwSV) 18

F.5 Fortbildung nach § 63 AwSV für betrieblich verantwortliche Personen im Fachbetrieb nach AwSV/ WHG 20

G.5 Sachkundelehrgang (Erstschulung) nach TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 3 („Asbestschein“) 22

F.6 Fortbildung für Sachkundige nach TRGS 519 Anlage 3 (gemäß Anl. 5, Asbest-Sachkunde) 24

G.6 Sachkundelehrgang (Erstschulung) nach TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 4 C („kleiner Asbestschein“) 26

F.7 Fortbildung für Sachkundige nach TRGS 519 Anlage 4 (gemäß Anl. 5, Asbest-Sachkunde) 28

G.7 Grundlehrgang (Erwerb der Sachkunde) nach TRGS 520 30

F.8 Fortbildung (Erhalt der Sachkunde) nach TRGS 520 Nr. 5.4 32

S.1 Sachkundelehrgang zur Eigenüberwachung von Leichtflüssigkeitsabscheidern (nach DIN 1999-100/101) 34

S.2 Sachkundelehrgang (Containerschulung) – Prüfung von austauschbaren Kipp- und Absetzbehältern entsprechend § 14 BetrSichV sowie gemäß DGUV 214-016/ DGUV 214-017 36

S.3 Sachkundelehrgang Probenahme fester und stichfester Abfälle auf Grundlage der LAGA Richtlinie PN 98 38

S.4 Sachkundeseminar Probenahme flüssiger Abfälle 40

S.5 Seminar für Einsteiger – Einführung in die rechtlichen und technischen Grundlagen der Abfall- und Entsorgungswirtschaft 42

S.6 Seminar – Vollzug/ Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) in der Praxis 44

AGB 48
Anmeldeformular ..... letzte Umschlagseiten
Veranstaltungsorte ..... letzte Umschlagseiten
Rabatte ..... letzte Umschlagseiten
Hinweis Lehrgangsunterlagen ..... letzte Umschlagseiten

Grundlehrgang (Fachkunde) nach § 9 Abs. 1 Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) und §§ 4,5 Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV)

Hintergrund

Die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen in Entsorgungsfachbetrieben und Abfalltransportunternehmen bzw. Sammler, Beförderer, Händler und Makler gefährlicher Abfälle, die nicht gemäß EfbV zertifiziert sind, müssen entsprechend der Entsorgungsfachbetriebeverordnung sowie der Anzeige- und Erlaubnisverordnung die notwendige Zuverlässigkeit und Fachkunde für ihren Tätigkeitsbereich besitzen. Dazu ist u. a. die Teilnahme an einem behördlich anerkannten Grundlehrgang mit vorgeschriebenen Lehrinhalten erforderlich. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Fachkundenachweis für den „Betriebsbeauftragten für Abfall“ (siehe „Grundlehrgang Betriebsbeauftragter für Abfall nach § 9 Abs. 1 AbfBeauftrV sowie im Sinne der §§ 59 und 60 KrWG“) zu erhalten.

Zielgruppe

für Leitung und Beaufsichtigung verantwortliche Personen in Entsorgungsfachbetrieben sowie Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen

Inhalte

Entsprechend Anlage 1 der EfbV und Anlage 1 der AbfAEV werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Rechtsgrundlagen für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten (Abfall- und Umweltrecht, Straf- und Ordnungsrecht, Haftungsrecht)
- Nachweisführung / Nachweisverordnung
- Gefahrgutrecht, Güterkraftverkehrsrecht, grenzüberschreitende Abfallverbringung
- Entsorgungsfachbetrieb – Zertifizierung, Anforderungen
- Abfalleigenschaften und Charakteristik
- Entsorgungsanlagen (Zulassungsverfahren, Anlagenbetrieb)
- Erfolgskontrolle

Durchführung

Die Lehrgänge werden als Kombination Fachkundelehrgang nach § 9 EfbV / §§ 4,5 AbfAEV und Fachkunde für Betriebsbeauftragte für Abfall nach § 9 AbfBeauftrV angeboten.

1.–4. Tag ca. 08.30 – 17.30 Uhr (Präsenzlehrgang)

Online-Lehrgänge werden als 5-Tages-Schulungen (kürzere tägliche Vortragszeiten) durchgeführt.

Abschluss

behördlich (Landesamt für Umwelt Brandenburg) bundesweit anerkannte Teilnahmebescheinigung (Fachkundenachweis) der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

Fachkundenachweis nach EfbV + AbfAEV:
1.240,00 EUR zzgl. MwSt. – Präsenzlehrgang
1.070,00 EUR zzgl. MwSt. – Online-Lehrgang

ausschließlich Fachkundenachweis AbfAEV (auf Anmeldung vermerken):
1.190,00 EUR zzgl. MwSt. – Präsenzlehrgang
1.020,00 EUR zzgl. MwSt. – Online-Lehrgang

Fachkundenachweis nach EfbV + AbfAEV + Fachkunde für Betriebsbeauftragte für Abfall (auf Anmeldung vermerken):
1.290,00 EUR zzgl. MwSt. – Präsenzlehrgang
1.120,00 EUR zzgl. MwSt. – Online-Lehrgang

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, zusätzlich ein Fachbuch zum Abfall- und Umweltrecht, die Teilnahmebescheinigungen sowie bei Präsenzlehrgängen Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

		Kursnummer
Online-Lehrgang:	10.–11. + 17.–19.01.2024	→ **G.1O** a
Online-Lehrgang:	07.–08. + 14.–16.02.2024	→ **G.1O** b
Dahlewitz (bei Berlin):	16.–19.04.2024	→ **G.1D** c
Online-Lehrgang:	13.–15. + 29.–30.05.2024	→ **G.1O** d
Dahlewitz (bei Berlin):	24.–27.06.2024	→ **G.1D** e
Online-Lehrgang:	19.–21. + 29.–30.08.2024	→ **G.1O** f
Potsdam:	23.–26.09.2024	→ **G.1P** g
Dahlewitz (bei Berlin):	04.–07.11.2024	→ **G.1D** h
Online-Lehrgang:	02.–04. + 09.–10.12.2024	→ **G.1O** i

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Fortbildung nach § 9 Abs. 3 Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) und §§ 4,5 Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV)

Hintergrund

Die nach Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) bzw. Anzeige -und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) geforderte Fachkunde der für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen in Entsorgungsfachbetrieben sowie von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen muss durch die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungslehrgängen, mindestens alle zwei Jahre (EfbV) bzw. alle drei Jahre (AbfAEV), nachgewiesen werden. Zusätzlich besteht im Rahmen des Kurses die Möglichkeit der Fortbildung für den „Betriebsbeauftragten für Abfall“ (siehe Kurs F.2).

Zielgruppe

für Leitung und Beaufsichtigung verantwortliche Personen in Entsorgungsfachbetrieben sowie Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen, die bereits einen Grundlehrgang besucht haben

Inhalte

Entsprechend Anlage 1 der EfbV und Anlage 1 der AbfAEV werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Neuerungen im Abfall-/ Umweltrecht, Ausblick auf aktuelle Entwicklungen, aktuelle Rechtsprechung/ Haftung
- Neuerungen im Bereich Arbeitschutz / Gefahrstoffrecht
- Aktuelles aus der Zertifizierungspraxis
- Praxisbeispiele zum Vollzug des Abfallrechts

Durchführung

Die Lehrgänge werden als Kombination Fortbildung nach § 9 EfbV / §§ 4,5 AbfAEV und Fortbildung Betriebsbeauftragter für Abfall angeboten.

1. Tag ca. 08.30 – 17.00 Uhr | 2. Tag ca. 08.30 – 16.00 Uhr

Abschluss

behördlich (Landesamt für Umwelt Brandenburg) bundesweit anerkannte Teilnahmebescheinigung

Kosten

Nachweis Fortbildung nach EfbV + AbfAEV:
620,00 EUR zzgl. MwSt. – Präsenzlehrgang
560,00 EUR zzgl. MwSt. – Online-Lehrgang

Nachweis Fortbildung nach EfbV + AbfAEV + Nachweis Fortbildung für den Betriebsbeauftragten für Abfall:
640,00 EUR zzgl. MwSt. – Präsenzlehrgang
580,00 EUR zzgl. MwSt. – Online-Lehrgang

Im Preis enthalten sind die Lehrgangsunterlagen (digital bei Online-Kursen), ein Fachbuch zum Abfallrecht, die Teilnahmebescheinigung sowie bei Präsenzlehrgängen Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

		Kursnummer
Online-Lehrgang:	09. + 16.01.2024	→ **F.1O** a
Online-Lehrgang:	23.01. + 01.02.2024	→ **F.1O** b
Potsdam:	24. – 25.01.2024	→ **F.1P** c
Online-Lehrgang:	13. + 19.02. 2024	→ **F.1O** d
Berlin-Schönefeld:	22. – 23.02.2024	→ **F.1B** e
Online-Lehrgang:	28. – 29.02.2024	→ **F.1O** f
Potsdam:	06. – 07.03.2024	→ **F.1P** g
Online-Lehrgang:	12. + 18.03.2024	→ **F.1O** h
Landsberg (bei Halle):	13. – 14.03.2024	→ **F.1H** i
Joachimsthal (bei Eberswalde):	20. – 21.03.2024	→ **F.1J** j
Online-Lehrgang:	26.03. + 09.04.2024	→ **F.1O** k
Mittenwalde (bei Berlin):	11. – 12.04.2024	→ **F.1M** l
Cottbus:	25. – 26.04.2024	→ **F.1C** m
Online-Lehrgang:	30.04. + 07.05.2024	→ **F.1O** n
Dahlewitz (bei Berlin):	15. – 16.05. 2024	→ **F.1D** o
Online-Lehrgang:	27. – 28.05.2024	→ **F.1O** p
Wildau (bei Berlin):	05. – 06.06.2024	→ **F.1W** q
Online-Lehrgang:	12. + 17.06. 2024	→ **F.1O** r
Landsberg (bei Halle):	19. – 20.06.2024	→ **F.1H** s
Online-Lehrgang:	03. – 04.07.2024	→ **F.1O** t
Online-Lehrgang:	26.08. + 03.09.2024	→ **F.1O** u
Wildau (bei Berlin):	27. – 28.08.2024	→ **F.1W** v
Landsberg (bei Halle):	04. – 05.09.2024	→ **F.1H** w
Online-Lehrgang:	17. + 30.09.2024	→ **F.1O** x
Potsdam:	18. – 19.09.2024	→ **F.1P** y
Joachimsthal (bei Eberswalde):	10. – 11.10. 2024	→ **F.1J** z
Berlin-Schönefeld:	17. – 18.10. 2024	→ **F.1B** za
Online-Lehrgang:	22. – 23.10. 2024	→ **F.1O** zb
Cottbus:	07. – 08.11.2024	→ **F.1C** zc
Landsberg (bei Halle):	14. – 15.11. 2024	→ **F.1H** zd
Online-Lehrgang:	21. + 25.11. 2024	→ **F.1O** ze
Dahlewitz (bei Berlin):	28. – 29.12.2024	→ **F.1D** zf
Online-Lehrgang:	05. + 11.12. 2024	→ **F.1O** zg

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Grundlehrgang Betriebsbeauftragter für Abfall (Abfallbeauftragter) nach § 9 Abs. 1 AbfBeauftrV sowie im Sinne der §§ 59 und 60 KrWG

Hintergrund

Viele Unternehmen sind verpflichtet, entsprechend des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV) einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Abfall zu bestellen. Zu deren Aufgabenbereich gehört neben der abfallrechtlichen Überwachung und Beratung des zur Bestellung Verpflichteten und der Betriebsangehörigen auch die Kontrolle der Entsorgungslogistik sowie die Anregung und Mitarbeit bei der Entwicklung bzw. Einführung umweltfreundlicher und abfallarmer Verfahren. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben muss im Vorfeld der Bestellung zum Abfallbeauftragten die notwendige Fachkunde nachgewiesen werden.

Zielgruppe

Personen, die als Betriebsbeauftragte für Abfall in Entsorgungsunternehmen bzw. in Unternehmen, die als Abfallerzeuger oder im Rahmen von Rücknahmesystemen gemäß der rechtlichen Vorgaben zur Bestellung eines Beauftragten verpflichtet sind, bestellt werden sollen

Inhalte

Entsprechend Anlage 1 der AbfBeauftrV werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Rechtsgrundlagen für die Abfallwirtschaft (nationales und internationales Abfall- und Umweltrecht, Straf- und Ordnungsrecht, Haftungsrecht)
- Kreislaufwirtschaftsgesetz – Inhalte und entsprechend ergangene Rechtsverordnungen
- Nachweisführung / Abfallbilanzen / Abfallregister
- Gefahrgutrecht, Güterkraftverkehrsrecht, grenzüberschreitende Abfallverbringung
- Vorschriften des Arbeitsschutzes
- Abfalleigenschaften und Charakteristik
- Entsorgungsanlagen (Zulassung, Anlagenbetrieb)
- Bestellung, Rechte, Pflichten, Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Betriebsbeauftragten für Abfall
- Erfolgskontrolle

Durchführung

Die Lehrgänge werden als Kombination Fachkundelehrgang für Betriebsbeauftragte für Abfall nach § 9 AbfBeauftrV und Fachkunde nach § 9 EfbV / §§ 4,5 AbfAEV angeboten.

1.–4. Tag ca. 08.30 – 17.30 Uhr (Präsenzlehrgang)

Online-Lehrgänge werden als 5-Tages-Schulungen (kürzere tägliche Vortragszeiten) durchgeführt.

Abschluss

behördlich bundesweit anerkannte Teilnahmebescheinigungen für den Betriebsbeauftragten für Abfall und für die Fachkunde nach EfbV und AbfAEV

Kosten

1.290,00 EUR zzgl. MwSt. – Präsenzlehrgang
1.120,00 EUR zzgl. MwSt. – Online-Lehrgang

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, zusätzlich ein Fachbuch zum Abfall- und Umweltrecht, die Teilnahmebescheinigung sowie bei Präsenzlehrgängen Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

		Kursnummer
Online-Lehrgang:	10.–11. + 17.–19.01.2024	→ **G.2O** a
Online-Lehrgang:	07.–08. + 14.–16.02.2024	→ **G.2O** b
Dahlewitz (bei Berlin):	16.–19.04.2024	→ **G.2D** c
Online-Lehrgang:	13.–15. + 29.–30.05.2024	→ **G.2O** d
Dahlewitz (bei Berlin):	24.–27.06.2024	→ **G.2D** e
Online-Lehrgang:	19.–21. + 29.–30.08.2024	→ **G.2O** f
Potsdam:	23.–26.09.2024	→ **G.2P** g
Dahlewitz (bei Berlin):	04.–07.11.2024	→ **G.2D** h
Online-Lehrgang:	02.–04. + 09.–10.12.2024	→ **G.2O** i

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Fortbildung Betriebsbeauftragter für Abfall (Abfallbeauftragter) nach § 9 Abs. 2 AbfBeauftrV sowie im Sinne der §§ 59 und 60 KrWG

Hintergrund

Die nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und durch die Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV) geforderte Fachkunde der in den Unternehmen bestellten Abfallbeauftragten muss durch die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungslehrgängen nachgewiesen werden. Zur Bestellung von Abfallbeauftragten verpflichtete Unternehmen haben sicherzustellen, dass die Beauftragten mindestens alle zwei Jahre an behördlich anerkannten Lehrgangsveranstaltungen teilnehmen.

Zielgruppe

Personen, die als Betriebsbeauftragte für Abfall tätig sind und bereits einen Grundlehrgang besucht haben

Inhalte

- Neuerungen im Abfall- und Umweltrecht
- aktuelle Rechtsprechung / Haftung
- Neuerungen im Bereich Arbeitschutz / Gefahrstoffrecht
- Anforderungen an Erzeuger, Besitzer, Entsorger von Abfällen
- Abfallmanagement
- Praxisbeispiele zum Vollzug des Abfallrechts

Durchführung

Die Lehrgänge werden als Kombination Fortbildung Betriebsbeauftragter für Abfall und Fortbildung nach § 9 EfbV / §§ 4,5 AbfAEV angeboten.

1. Tag ca. 08.30 – 17.00 Uhr | 2. Tag ca. 08.30 – 16.00 Uhr

Abschluss

behördlich (Landesamt für Umwelt Brandenburg) bundesweit anerkannte Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

Nachweis Fortbildung für den Betriebsbeauftragten für Abfall:
620,00 EUR zzgl. MwSt. – Präsenzlehrgang
560,00 EUR zzgl. MwSt. – Online-Lehrgang

Nachweis Fortbildung für den Betriebsbeauftragten für Abfall + Nachweis der Fortbildung nach EfbV und AbfAEV:
640,00 EUR zzgl. MwSt. – Präsenzlehrgang
580,00 EUR zzgl. MwSt. – Online-Lehrgang

Im Preis enthalten sind Lehrgangsunterlagen (digital bei Online-Kursen), ein Fachbuch zum Abfallrecht, die Teilnahmebescheinigung sowie bei Präsenzlehrgängen Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

		Kursnummer
Online-Lehrgang:	09. + 16.01.2024	→ **F.2O** a
Online-Lehrgang:	23.01. + 01.02.2024	→ **F.2O** b
Potsdam:	24. – 25.01. 2024	→ **F.2P** c
Online-Lehrgang:	13. + 19.02.2024	→ **F.2O** d
Berlin-Schönefeld:	22. – 23.02.2024	→ **F.2B** e
Online-Lehrgang:	28. – 29.02.2024	→ **F.2O** f
Potsdam:	06. – 07.03.2024	→ **F.2P** g
Online-Lehrgang:	12. + 18.03.2024	→ **F.2O** h
Landsberg (bei Halle):	13. – 14.03.2024	→ **F.2H** i
Joachimsthal (bei Eberswalde):	20. – 21.03. 2024	→ **F.2J** j
Online-Lehrgang:	26.03. + 09.04.2024	→ **F.2O** k
Mittenwalde (bei Berlin):	11. – 12.04.2024	→ **F.2M** l
Cottbus:	25. – 26.04.2024	→ **F.2C** m
Online-Lehrgang:	30.04. + 07.05.2024	→ **F.2O** n
Dahlewitz (bei Berlin):	15. – 16.05.2024	→ **F.2D** o
Online-Lehrgang:	27. – 28.05.2024	→ **F.2O** p
Wildau (bei Berlin):	05. – 06.06.2024	→ **F.2W** q
Online-Lehrgang:	12. + 17.06.2024	→ **F.2O** r
Landsberg (bei Halle):	19. – 20.06.2024	→ **F.2H** s
Online-Lehrgang:	03. – 04.07. 2024	→ **F.2O** t
Online-Lehrgang:	26.08. + 03.09.2024	→ **F.2O** u
Wildau (bei Berlin):	27. – 28.08.2024	→ **F.2W** v
Landsberg (bei Halle):	04. – 05.09.2024	→ **F.2H** w
Online-Lehrgang:	17. + 30.09.2024	→ **F.2O** x
Potsdam:	18. – 19.09.2024	→ **F.2P** y
Joachimsthal (bei Eberswalde):	10. – 11.10. 2024	→ **F.2J** z
Berlin-Schönefeld:	17. – 18.10. 2024	→ **F.2B** za
Online-Lehrgang:	22. – 23.10. 2024	→ **F.2O** zb
Cottbus:	07. – 08.11. 2024	→ **F.2C** zc
Landsberg (bei Halle):	14. – 15.11. 2024	→ **F.2H** zd
Online-Lehrgang:	21. + 25.11. 2024	→ **F.2O** ze
Dahlewitz (bei Berlin):	28. – 29.12. 2024	→ **F.2D** zf
Online-Lehrgang:	05. + 11.12. 2024	→ **F.2O** zg

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Grundlehrgang Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz (Immissionsschutzbeauftragter) nach § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV

Hintergrund

Für Betreiber von IED-Anlagen bzw. genehmigungsbedürftiger Anlagen gemäß Anhang I der 5. BImSchV besteht nach § 53 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Pflicht, einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz (Immissionsschutzbeauftragte) zu bestellen. Zu deren Aufgabenbereich gehört die Beratung des Anlagenbetreibers und der Mitarbeiter, die Überwachung der Betriebsstätte, Anregung und Mitarbeit bei der Entwicklung und Einführung umweltfreundlicher Verfahren und Erzeugnisse sowie die Aufklärung der Betriebsangehörigen über schädliche Umwelteinwirkungen der Anlage bzw. mögliche Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben müssen Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz die erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzen. Neben einer entsprechenden Ausbildung und praktischen Tätigkeit (gemäß § 7 Nr. 1 und 3 der 5. BImSchV) ist deshalb im Vorfeld der Bestellung zum Immissionsschutzbeauftragten die Teilnahme an einem behördlich anerkannten Fachkundelehrgang nach § 7 Nr. 2 der 5. BImSchV erforderlich.

Zielgruppe

Mitarbeiter von Unternehmen (z.B. Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen), die zum „Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz“ bestellt werden sollen sowie fachlich interessierte Personen (Sachverständige, Behördenmitarbeiter u.a.)

Inhalte

Entsprechend der Richtlinie für die Anerkennung von Lehrgängen nach der 5. BImSchV und Anhang II A der 5. BImSchV werden folgende Themen behandelt:

- Vorschriften des Umweltrechts, insbesondere des Immissionsschutzrechts
- Anlagen- und Verfahrenstechnik
- Rechte, Pflichten und Arbeitsweise des Immissionsschutzbeauftragten
- chem. u. physikal. Eigenschaften v. Schadstoffen
- Überwachung, Begrenzung von Emissionen, Ermittlung u. Bewertung von Immissionen (Geräusche, Erschütterungen, Luftschadstoffe)
- TA Lärm, TA Luft
- umwelterhebliche Eigenschaften von Erzeugnissen/ Verfahren zur Wiedergewinnung und Verwertung
- Vermeidung/ Verwertung/ Beseitigung von Abfall
- Energieeinsparung und Abwärmenutzung
- vorbeugender Brand- und Explosionsschutz

Durchführung

Der Lehrgang wird als 4-Tages-Schulung durchgeführt.

1.–4. Tag ca. 08.00–17.30 Uhr

Abschluss

behördlich (Landesamt für Umwelt Brandenburg) bundesweit anerkannte Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH (Fachkundenachweis)

Kosten

1.340,00 EUR zzgl. MwSt. – Präsenzlehrgang
1.240,00 EUR zzgl. MwSt. – Online-Lehrgang

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, zusätzlich ein Fachbuch zum Immissionsschutzrecht, die Teilnahmebescheinigung sowie bei Präsenzlehrgängen Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

		Kursnummer
Dahlewitz (bei Berlin):	04.– 07.03.2024	→ **G.3D** a
Online-Lehrgang:	18.–19. + 26.–27.11.2024	→ **G.3O** b

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Fortbildung Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz (Immissionsschutzbeauftragter)

Hintergrund

Betreiber von IED-Anlagen bzw. genehmigungsbedürftiger Anlagen, die gemäß BImSchG einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz mit entsprechender Fachkunde bestellen müssen, haben nach § 9 der 5. BImSchV dafür Sorge zu tragen, dass die Beauftragten regelmäßig, **mindestens alle zwei Jahre**, an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen, wobei die Teilnahme der zuständigen Behörde auf Verlangen nachzuweisen ist. Die Inhalte der Fortbildungsmaßnahmen umfassen die, im Anhang II A der 5. BImSchV genannten Sachbereiche, insbesondere Neuerungen im Immissionsschutzrecht sowie Fortschritte bei der technischen Weiterentwicklung von Verfahren und Anlagen. Am 01.12.2021 trat die neue TA Luft in Kraft und führte zu einer Verschärfung der Vorgaben im Immissionsschutz. Im Rahmen des Lehrganges erfahren die Teilnehmer, welche Anlagen betroffen sind und welche konkreten Anforderungen zu beachten sind.

Zielgruppe

Personen, die als „Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz“ oder im Immissionsschutz tätig sind und bereits einen Grundlehrgang besucht haben sowie fachlich interessierte Personen (Sachverständige, Behördenmitarbeiter u.a.)

Inhalte

- Neuerungen im europäischen und deutschen Immissionsschutzrecht
- aktuelle rechtliche Vorgaben im Umweltbereich
- aktuelle Rechtsprechung
- der Immissionsschutzbeauftragte (Bestellung/ Verhaltensempfehlungen/ Haftung)
- immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren – praktische Hinweise
- die TA Luft 2021
  - Überblick/ Inhalte
  - Anforderungen an genehmigungspflichtige und nicht genehmigungsbedürftige Anlagen

Durchführung

Der Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 08.30 – 17.30 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

behördlich (Landesamt für Umwelt Brandenburg) bundesweit anerkannte Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

510,00 EUR zzgl. MwSt. – Präsenzlehrgang
460,00 EUR zzgl. MwSt. – Online-Lehrgang

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen (digital bei Online-Kursen), zusätzlich ein Fachbuch zum Immissionsschutzrecht, die Teilnahmebescheinigung sowie bei Präsenzlehrgängen Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

		Kursnummer
Online-Lehrgang:	21.02.2024	→ **F.30** a
Dahlewitz (bei Berlin):	17.04.2024	→ **F.3D** b
Online-Lehrgang:	18.06.2024	→ **F.30** c
Dahlewitz (bei Berlin):	10.09.2024	→ **F.3D** d
Online-Lehrgang:	01.10.2024	→ **F.30** e
Online-Lehrgang:	05.11.2024	→ **F.30** f

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Grundlehrgang (Fachkunde) Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz im Sinne der §§ 64 und 65 WHG

Hintergrund

Nach § 64 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind Gewässerbenutzer (Unternehmen) verpflichtet, einen oder mehrere Gewässerschutzbeauftragte zu bestellen, wenn sie an einem Tag mehr als 750 Kubikmeter Abwasser einleiten dürfen oder wenn die Behörde nach § 64 Abs. 2 WHG die Bestellung eines Betriebsbeauftragten angeordnet hat. Zum Aufgabenbereich des Beauftragten gehört die Beratung des Gewässernutzers und der Beschäftigten in allen Belangen des Gewässerschutzes, die Überwachung der Anlagen (Funktionsfähigkeit, Wartung) und der Einhaltung rechtlicher Vorschriften, Nebenbestimmungen und Auflagen sowie die Mitarbeit bei der Entwicklung und Einführung innerbetrieblicher Verfahren zur Vermeidung oder Verminderung des Abwasseranfalls. Zur Erfüllung dieser Aufgaben müssen Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz die erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzen. Im Vorfeld der Bestellung zum Gewässerschutzbeauftragten dient dieser Lehrgang durch die Vermittlung von Kenntnissen zu den rechtlichen Grundlagen, den technischen Regeln und der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Anlagenbetriebes zum Erwerb der notwendigen Fachkunde im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes.

Zielgruppe

Personen, die als Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz bestellt werden sollen und andere Beauftragte (u.a. Umwelt-, Abfall- oder Immissionsschutzbeauftragte), die die Aufgaben und Pflichten eines Gewässerschutzbeauftragten wahrnehmen sollen

Inhalte

- rechtliche Grundlagen
  - EG-Wasserrahmenrichtlinie
  - Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetze
  - Gefahrstoffverordnung / Betriebssicherheitsverordnung
  - Technische Regeln für wassergefährdende Stoffe (TRwS)
- der Gewässerschutzbeauftragte in der betrieblichen Praxis (Bestellung, Aufgaben und Pflichten)
- Haftung des Gewässerschutzbeauftragten
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
  - AwSV – Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
  - Einstufung wassergefährdender Stoffe
  - technische und organisatorische Anforderungen an Anlagen
  - Betreiberpflichten
- Fremd- und Eigenüberwachung
- Gewässerschutz (Abwasserbeseitigung und -behandlung u.a.)

Durchführung

Der Online-Lehrgang wird an drei aufeinander folgenden Tagen durchgeführt.

1.-3. Tag ca. 08.30 – 16.00 Uhr

Abschluss

Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH (Fachkundenachweis)

Kosten

1.020,00 EUR zzgl. MwSt.

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen und die Teilnahmebescheinigung.

Termine

		Kursnummer
Online-Lehrgang:	22. – 24.04.2024	→ **G.40** a
Online-Lehrgang:	15. – 17.10. 2024	→ **G.40** b

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Fortbildung für Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz/ Seminar aktuelles Wasserrecht (WHG, AwSV)

Hintergrund

Für Anlagenbetreiber, Planer, Umwelt- und Gewässerschutzbeauftragte u.a. erfordert die Umsetzung und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen des Wasserrechts in den Unternehmen eine umfassende und genaue Kenntnis der aktuellen Gesetzeslage und ihrer Auswirkungen auf die betriebliche Praxis, um rechtssicher agieren und Haftungsrisiken vermeiden zu können. Mit diesem Seminar sind die Teilnehmer auf dem neuesten Stand in Bezug auf Neuerungen im WHG/ AwSV, den angrenzenden Rechtsbereichen und der technischen Regeln wassergefährdender Stoffe.

Zielgruppe

Betreiber von Anlagen bzw. verantwortliche Personen, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen, Sachkundige in Fachbetrieben, Umwelt- und Gewässerschutzbeauftragte, Anlagenplaner, Vertreter von Behörden

Inhalte

- Neuerungen im Wasserrecht (WHG u.a.)
  - Überblick / Inhalte
  - Gewässernutzung (rechtliche Vorgaben, Anzeige, Bewilligung, Erlaubnis)
  - Abwasserbeseitigung
- Bestellung/ Aufgaben/ Anforderungen des Gewässerschutzbeauftragten
- aktuelle Entwicklungen der Technischen Regeln für wassergefährdende Stoffe (TRwS)
- AwSV – Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
  - Einstufung wassergefährdender Stoffe
  - Anlageneinordnung
  - technische und organisatorische Anforderungen an Anlagen

Durchführung

Der Online-Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 08.30 – 16.00 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

460,00 EUR zzgl. MwSt.

Im Preis enthalten sind entsprechende Seminarunterlagen (digital) und die Teilnahmebescheinigung.

Termine

		Kursnummer
Online-Lehrgang:	27.02.2024	→ **F.40** a
Online-Lehrgang:	04.06.2024	→ **F.40** b
Online-Lehrgang:	12.09.2024	→ **F.40** c

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Fortbildung nach § 63 AwSV für betrieblich verantwortliche Personen im Fachbetrieb nach AwSV/ WHG

Hintergrund

Der zuverlässige und sichere Betrieb von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfordert von Anlagenbetreibern bzw. betrieblich verantwortlichen Personen genaue Kenntnisse der aktuellen Gesetzeslage sowie der aktuellen technischen Vorschriften und Ihrer Auswirkungen auf die betriebliche Praxis. Die AwSV formuliert in diesem Zusammenhang Anforderungen an die Fortbildung sachkundiger Personen.
Zertifizierte Fachbetriebe, die gemäß WHG/ AwSV verpflichtet sind, eine betrieblich verantwortliche Person zu bestellen, haben nach § 63 AwSV sicherzustellen, dass diese mindestens alle zwei Jahre an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen teilnimmt.

Zielgruppe

sachkundige Personen in Fachbetrieben (nach AwSV/ WHG), die bereits erfolgreich einen Grundlehrgang nach WHG besucht haben, Gewässerschutzbeauftragte, Anlagenplaner u.a.

Inhalte

- Neuerungen im Wasserrecht
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
  - Einstufung wassergefährdender Stoffe
  - Einordnung von Anlagen
  - technische und organisatorische Anforderungen/ Umsetzung in der Praxis
- aktueller Stand/ Entwicklungen der Technischen Regeln für wassergefährdende Stoffe (TRwS)
- Betreiberpflichten
- Praxisbeispiele

Durchführung

Der Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 08.30–16.00 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

470,00 EUR zzgl. MwSt. – Präsenzlehrgang
450,00 EUR zzgl. MwSt. – Online-Lehrgang

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen (digital bei Online-Kursen), die Teilnahmebescheinigung sowie bei Präsenzlehrgängen Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

		Kursnummer
Online-Lehrgang:	22.01.2024	→ **F.5O** a
Dahlewitz (bei Berlin):	06.05.2024	→ **F.5D** a
Dahlewitz (bei Berlin):	11.11.2024	→ **F.5D** b

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Sachkundelehrgang (Erstschulung) nach TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 3 („Asbestschein“)

Hintergrund

Jedes Unternehmen, welches ASI-Arbeiten (Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten) durchführt, bei denen mit Asbestprodukten umgegangen wird, muss sicherstellen, dass die Arbeiten von einer weisungsberechtigten sachkundigen verantwortlichen Person geleitet bzw. beaufsichtigt werden. Gemäß TRGS 519 wird der Nachweis der Sachkunde (gültig 6 Jahre) durch die Teilnahme an einem behördlich anerkannten Lehrgang für Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien erbracht, wobei die erfolgreiche Teilnahme durch eine Prüfung nachzuweisen ist. Die Teilnahme an diesem Lehrgang nach Anlage 3 dient dem Erwerb der Sachkunde für ASI-Arbeiten an allen asbesthaltigen Materialien einschließlich Asbestzementprodukten und schließt den Erwerb der Sachkunde nach Anlage 4 sowie die Qualifikation nach Anlage 10 ein.

Zielgruppe

Bauleiter, Vorarbeiter, Architekten, Planer und Bauingenieure, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Mitarbeiter von Behörden (z.B. Bauämter) sowie fachlich interessierte Personen

Inhalte

Entsprechend Anlage 3 der TRGS 519 werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Eigenschaften von Asbest und Gesundheitsgefahren durch Asbest
- Verwendung von Asbest (schwach gebundene Asbest- und Asbestzementprodukte)
- Vorschriften und Regelungen für Tätigkeiten mit Asbest
- personelle Anforderungen
- sicherheitstechnische Maßnahmen
  - vorbereitende/ organisatorische Maßnahmen
  - persönliche Schutzausrüstung
  - Baustelleneinrichtung/ Arbeitsgeräte
  - Betrieb von raumlufttechnischen Anlagen/ Schleusen
  - Tätigkeiten mit asbesthaltigen Abfällen
- abschließende Arbeiten, Erfolgskontrolle, Freigabe
- **schriftliche Abschlussprüfung durch die zuständige Behörde**

Durchführung

Der Lehrgang wird als 4-Tages-Schulung (ca. 08.30 – 17.00 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Erhalt des behördlich bundesweit anerkannten Sachkundenachweises nach bestandener Abschlussprüfung durch die zuständige Behörde

Kosten

1.290,00 EUR zzgl. MwSt. inkl. Prüfungsgebühr

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, die Teilnahmebescheinigung, die Prüfungsgebühr sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

		Kursnummer
Dahlewitz (bei Berlin):	08. – 11.04.2024	→ **G.5D** a
Dahlewitz (bei Berlin):	07. – 10.10.2024	→ **G.5D** b

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Fortbildungslehrgang für Sachkundige nach TRGS 519 Anlage 3 (gemäß Anl. 5, Asbest-Sachkunde)

Hintergrund

Unternehmen, die ASI-Arbeiten (Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit Asbest) durchführen, müssen über einen weisungsbefugten Sachkundigen (Erwerb der Sachkunde durch Teilnahme an einem behördlich anerkannten Sachkundelehrgang) verfügen. Im Rahmen der Änderungen der Gefahrstoffverordnung sowie der TRGS 519 erfolgte eine Befristung der Gültigkeit der Sachkundenachweise auf 6 Jahre. Durch Teilnahme an einem behördlich anerkannten Fortbildungslehrgang während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises verlängert sich die Gültigkeit um 6 Jahre (ab Datum Abschluss Fortbildungslehrgang). Dieser Lehrgang nach TRGS 519 Anlage 5 vermittelt Kenntnisse zur aktuellen Rechtslage sowie zu Neuerungen bzw. Änderungen beim Umgang mit Asbest.

Zielgruppe

Sachkundige gemäß TRGS 519 Anlage 3, die ihren Sachkundenachweis verlängern möchten

Teilnahmevoraussetzung

Nachweis der Sachkunde nach TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 3 (Kopie des Nachweises bitte der Anmeldung beifügen)

Inhalte

Entsprechend Anlage 5 der TRGS 519 werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Asbest – Verwendung und Eigenschaften
  - Asbestprodukte (Herkunft, Verwendung, Materialeigenschaften)
  - Gesundheitsgefahren
- Aktuelles aus Vorschriften und Regelwerk
- Hinweise zu Verwendungsbeschränkungen
- technische und organisatorische Maßnahmen
  - Aufgaben der sachkundigen Person
  - Gefährdungsbeurteilung
  - Betriebsanweisungen und Unterweisung
- persönliche Schutzausrüstung

Durchführung

Der Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 08.30 – 16.00 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

behördlich bundesweit anerkannter Sachkundenachweis

Kosten

460,00 EUR zzgl. MwSt.

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, die Teilnahmebescheinigung sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

		Kursnummer
Dahlewitz (bei Berlin):	26.02.2024	→ **F.6D** a
Dahlewitz (bei Berlin):	11.06.2024	→ **F.6D** b
Dahlewitz (bei Berlin):	09.09.2024	→ **F.6D** c
Dahlewitz (bei Berlin):	13.11.2024	→ **F.6D** d

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Sachkundelehrgang (Erstschulung) nach TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 4 C („kleiner Asbestschein“)

Hintergrund

Bei ASI-Arbeiten (Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten) an fest gebundenen Asbestprodukten (Asbestzement), für Tätigkeiten mit geringer Exposition, für ASI-Arbeiten geringen Umfangs sowie damit zusammenhängende Transport- und Umschlagtätigkeiten müssen die Unternehmen gemäß TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 4 sicherstellen, dass die Arbeiten von einer weisungsberechtigten sachkundigen verantwortlichen Person geleitet bzw. beaufsichtigt werden. Der Nachweis der Sachkunde (gültig 6 Jahre) wird durch die Teilnahme an diesem 2-tägigen, behördlich anerkannten Lehrgang für Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien erbracht, wobei die erfolgreiche Teilnahme durch eine Prüfung nachzuweisen ist. Die Teilnahme an diesem Lehrgang nach Anlage 4 schließt die Qualifikation nach Anlage 10 ein.

Zielgruppe

Mitarbeiter von Unternehmen, die Umgang mit asbesthaltigen Materialien haben (ASI-Arbeiten, Lagerung, Transport, Umschlag), Bauleiter, Architekten, Planer und Bauingenieure, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Mitarbeiter von Behörden sowie fachlich interessierte Personen

Inhalte

Entsprechend Anlage 4 der TRGS 519 werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Eigenschaften von Asbest und Gesundheitsgefahren durch Asbest
- Verwendung von Asbest (Erkennen von Asbestzementprodukten)
- Vorschriften und Regelungen für Tätigkeiten mit Asbest und Asbestzement
- personelle Anforderungen
- sicherheitstechnische Maßnahmen
  - vorbereitende/ organisatorische Maßnahmen
  - persönliche Schutzausrüstung
  - Baustelleneinrichtung/ Arbeitsgeräte
  - abschließende Arbeiten
- Tätigkeiten mit asbesthaltigen Abfällen
- **schriftliche Abschlussprüfung durch die zuständige Behörde**

Durchführung

Der Lehrgang wird als 2-Tages-Schulung (ca. 08.30 – 17.00 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Erhalt des behördlich bundesweit anerkannten Sachkundenachweises nach bestandener Abschlussprüfung durch die zuständige Behörde

Kosten

790,00 EUR zzgl. MwSt. inkl. Prüfungsgebühr

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, die Teilnahmebescheinigung, die Prüfungsgebühr sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

		Kursnummer
Dahlewitz (bei Berlin):	08. – 09.04.2024	→ **G.6D** a
Dahlewitz (bei Berlin):	07. – 08.10.2024	→ **G.6D** b

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Fortbildungslehrgang für Sachkundige nach TRGS 519 Anlage 4 C (gemäß Anl. 5, Asbest-Sachkunde)

Hintergrund

Unternehmen, die ASI-Arbeiten (Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit Asbest) durchführen müssen über einen weisungsbefugten Sachkundigen (Erwerb der Sachkunde durch Teilnahme an einem behördlich anerkannten Sachkundelehrgang) verfügen. Im Rahmen der Änderungen der Gefahrstoffverordnung sowie der TRGS 519 erfolgte eine Befristung der Gültigkeit der Sachkundenachweise auf 6 Jahre. Durch Teilnahme an einem behördlich anerkannten Fortbildungslehrgang während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises verlängert sich die Gültigkeit um 6 Jahre (ab Datum Abschluss Fortbildungslehrgang). Dieser Lehrgang nach TRGS 519 Anlage 5 vermittelt Kenntnisse zur aktuellen Rechtslage sowie zu Neuerungen bzw. Änderungen beim Umgang mit Asbest.

Zielgruppe

Sachkundige gemäß TRGS 519 Anlage 4 C, die ihren Sachkundenachweis verlängern möchten

Teilnahmevoraussetzung

Nachweis der Sachkunde nach TRGS 519 Nr. 2.7 Anlage 4 C (Kopie des Nachweises bitte der Anmeldung beifügen)

Inhalte

Entsprechend Anlage 5 der TRGS 519 werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Asbest – Verwendung und Eigenschaften
  - Asbestprodukte (Herkunft, Verwendung, Materialeigenschaften)
  - Gesundheitsgefahren
- Aktuelles aus Vorschriften und Regelwerk
- Hinweise zu Verwendungsbeschränkungen
- technische und organisatorische Maßnahmen
  - Aufgaben der sachkundigen Person
  - Gefährdungsbeurteilung
  - Betriebsanweisungen und Unterweisung
- persönliche Schutzausrüstung

Durchführung

Der Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 08.30 – 16.00 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

behördlich bundesweit anerkannter Sachkundenachweis

Kosten

460,00 EUR zzgl. MwSt.

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, die Teilnahmebescheinigung sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

		Kursnummer
Dahlewitz (bei Berlin):	26.02.2024	→ **F.7D** a
Dahlewitz (bei Berlin):	11.06.2024	→ **F.7D** b
Dahlewitz (bei Berlin):	09.09.2024	→ **F.7D** c
Dahlewitz (bei Berlin):	13.11.2024	→ **F.7D** d

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Grundlehrgang (Erwerb der Sachkunde) nach TRGS 520

Hintergrund

Nach der TRGS 520 (Technische Regeln für Gefahrstoffe) muss für jede Sammelstelle und für jedes Zwischenlager für Kleinmengen gefährlicher Abfälle eine zuverlässige und erfahrene Fachkraft entsprechend TRGS 520 Nr. 5.2 als Verantwortlicher und ein entsprechend qualifizierter Stellvertreter mit den erforderlichen Kenntnissen zum Erkennen der Gefahren und der notwendigen Schutzmaßnahmen beim Umgang mit gefährlichen Abfällen benannt werden. Neben den weiteren Voraussetzungen zur Bestellung als Verantwortlicher (chemiespezifische Fachausbildung, Ersthelferausbildung, Schulung nach Kap. 1.3 ADR) können diese Kenntnisse durch die Teilnahme an einem Grundlehrgang mit entsprechenden Lehrgangsinhalten gemäß TRGS 520 Anlage 3 nachgewiesen werden.

Zielgruppe

Fachkräfte von Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle, Sicherheitsfachkräfte, Umweltberater und sonstige Personen, die als Verantwortliche bestellt werden sollen

Inhalte

- Eigenschaften und Wirkungsweisen von gefährlichen Abfällen
- Rechtsvorschriften und berufsgenossenschaftliche Vorschriften
- Sammelverfahren für gefährliche Abfälle in Kleinmengen
- Arbeitsplatzüberwachung, Gasprüfmethoden
- persönliche Schutzausrüstung
- Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen und nicht identifizierten Abfällen
- Darstellung und Erörterung der Sammelpraxis sowie aufgetretener Unfälle
- Prüfung

Durchführung

Die Lehrgänge werden an drei aufeinander folgenden Tagen durchgeführt.

1.-3. Tag ca. 09.00–16.30 Uhr

Abschluss

Teilnahmebescheinigung (Sachkundenachweis) der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

930,00 EUR zzgl. MwSt. – Präsenzlehrgang

870,00 EUR zzgl. MwSt. – Online-Lehrgang

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, die Teilnahmebescheinigung sowie bei Präsenzlehrgängen Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

		Kursnummer
Online-Lehrgang:	29. – 31.01.2024	→ **G.70** a
Dahlewitz (bei Berlin):	28. – 30.10.2024	→ **G.7D** b

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung (auch als Online-Lehrgang) durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Fortbildung (Erhalt der Sachkunde) nach TRGS 520 Nr. 5.4

Hintergrund

Fachkräfte und sonstige qualifizierte Personen in Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle müssen nach TRGS 520 Nr. 5.4 regelmäßig, mindestens einmal jährlich, an geeigneten Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen. Somit wird sicher gestellt, dass durch aktuelle Kenntnisse des Fachpersonals über gesetzliche Bestimmungen und Gefahrenpotentiale Umweltgefahren rechtzeitig erkannt und gesundheits- oder umweltschädigende Unfälle vermieden werden.

Zielgruppe

Fachkräfte von Sammelstellen und Zwischenlagern für Kleinmengen gefährlicher Abfälle, die bereits erfolgreich einen Lehrgang zum Erwerb der Fachkunde nach TRGS 520 absolviert haben

Inhalte

- Neuerungen / Änderungen im Abfallrecht, Gefahrstoffrecht und angrenzenden Rechtsbereichen
- Rechtsvorschriften und berufsgenossenschaftliche Vorschriften
- Eigenschaften / Umgang mit gefährlichen Abfällen
- Arbeitsschutzvorschriften und -maßnahmen
- Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Unfällen mit gefährlichen Abfällen
- vorbeugender Brand- und Explosionsschutz / Brandbekämpfung

Durchführung

Der Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 08.30 – 16.00 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung (Sachkundenachweis) der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

410,00 EUR zzgl. MwSt. – Präsenzlehrgang
380,00 EUR zzgl. MwSt. – Online-Lehrgang

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen (digital bei Online-Kursen), die Teilnahmebescheinigung sowie bei Präsenzlehrgängen Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

		Kursnummer
Online-Lehrgang:	31.01.2024	→ **F.80** a
Dahlewitz (bei Berlin):	29.04.2024	→ **F.8D** a
Dahlewitz (bei Berlin):	30.10.2024	→ **F.8D** b
Online-Lehrgang:	06.12.2024	→ **F.80** b

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Sachkunde zur Eigenüberwachung von Leichtflüssigkeitsabscheidern (nach DIN 1999-100/101)

Hintergrund

Im Oktober 2003 wurde die DIN 1999 in überarbeiteter Form als DIN 1999-100 neu in Kraft gesetzt (zuletzt geändert 2016). Hieraus ergibt sich für die Betreiber von Abscheideranlagen die Pflicht zu einer monatlichen Eigenkontrolle sowie zu einer halbjährlichen Wartung der Anlage. Diese dürfen nur von Personen vorgenommen werden, welche die entsprechende Sachkunde auf der Grundlage geltender Gesetzmäßigkeiten und Normen nachweisen können. Eine sachkundige Person im Unternehmen ermöglicht Kosteneinsparungen durch die eigenständige Durchführung der Wartung der Abscheideranlagen (Wegfall externer Wartungsverträge).

Zielgruppe

Betreiber von Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten (z.B. Kfz-Betriebe, Speditionen, Tankstellen, Waschanlagen), Betreiber von Lagerflächen, die an einen Leichtflüssigkeitsabscheider angeschlossen sind sowie sonstige Unternehmen, Behördenmitarbeiter u.a.

Inhalte

- rechtliche Grundlagen (Wasserhaushaltsgesetz, Wassergesetze der Länder, Abwasserverordnung, Abwasserverordnung Anhang 49, AwSV u.a.)
- Aufbau verschiedener Abscheideranlagen
- Aufbau und Wirkungsweise von Leichtflüssigkeitsabscheidern
- DIN EN 858 Teil 1 und Teil 2; DIN 1999-100/101
- Führung des Betriebstagebuches, Eigenkontrolle
- Wartung von Abscheideranlagen

Durchführung

Der Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 09.00 – 15.00 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung (Sachkundenachweis) der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

450,00 EUR zzgl. MwSt.

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, die Teilnahmebescheinigung sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

		Kursnummer
Wildau (bei Berlin):	22.03.2024	→ **S.1W** a
Wildau (bei Berlin):	14.06.2024	→ **S.1W** b
Wildau (bei Berlin):	20.09.2024	→ **S.1W** c
Wildau (bei Berlin):	22.11.2024	→ **S.1W** d

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Sachkundelehrgang (Container-Schulung) – Prüfung von austauschbaren Kipp- und Absetzbehältern entsprechend § 14 BetrSichV sowie gemäß DGUV 214-016/ DGUV 214-017

Hintergrund

Containerdienste und andere Unternehmen, die Container verwenden bzw. einsetzen, sind verpflichtet, ihre Absetz- und Abrollcontainer regelmäßig, mindestens einmal jährlich, zu prüfen. Diese Prüfung kann durch einen Mitarbeiter des Unternehmens durchgeführt werden, wenn er die entsprechende Sachkunde auf der Grundlage geltender Gesetzmäßigkeiten und Normen nachweisen kann und zur befähigten Person für die Prüfung von Kipp- und Absetzbehältern bestellt wird. Diese Schulung vermittelt das notwendige theoretische und praktische Wissen, um die Prüfung der Container und Mulden rechtskonform durchführen zu können.

Zielgruppe

verantwortliche Personen im Unternehmen (Ingenieure, Meister sowie Mitarbeiter mit entsprechender fachlicher Ausbildung und Erfahrung), die als befähigte Personen bzw. Sachkundige zur Prüfung von Containern und Mulden eingesetzt werden sollen

Inhalte

- rechtliche Grundlagen, gesetzliche Bestimmungen
- Richtlinien und Normen
- Vorschriften für Bau und Ausrüstung der Container
- Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften
- Aufgaben, Rechte und Pflichten der befähigten Person/ Haftung
- Begriffsbestimmungen, Behältertypen, Kennzeichnung
- Prüffristen, Prüfmittel
- Prüfung/ Durchführung einer Behälterprüfung

Durchführung

Der Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 09.00 – 15.30 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung (Sachkundenachweis) der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

460,00 EUR zzgl. MwSt.

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, die Teilnahmebescheinigung sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

		Kursnummer
Mittenwalde (bei Berlin):	05.03.2024	→ **S.2M** a
Mittenwalde (bei Berlin):	04.06.2024	→ **S.2M** b
Mittenwalde (bei Berlin):	09.09.2024	→ **S.2M** c
Mittenwalde (bei Berlin):	27.11.2024	→ **S.2M** d

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Sachkundelehrgang Probenahme fester und stichfester Abfälle auf Grundlage der LAGA Richtlinie PN 98

Hintergrund

Für die richtige abfallrechtliche Einstufung fester und stichfester, meist mineralischer Abfälle (Haufwerke, Behälter, Abfallströme u.a.) sind korrekte und nicht beanstandbare Probenahmen durchzuführen. Gemäß LAGA PN 98, DIN 19698, Deponieverordnung (DepV) und Ersatzbaustoffverordnung (EBV) muss das probenehmende Personal über die erforderliche Sachkunde verfügen, die u.a. durch die Teilnahme an einem Probenahmelehrgang nach LAGA PN 98 erworben werden kann. Darüber hinaus kann durch die erfolgreiche Teilnahme an diesem Kurs in Verbindung mit einer qualifizierten technischen Ausbildung (Studium usw.) oder langjähriger praktischer Erfahrung die Fachkunde gemäß Anhang 4 der DepV sowie § 8 EBV nachgewiesen werden. Zum Erhalt der Sachkunde ist eine Wiederholung des Lehrganges im Abstand von 5 Jahren erforderlich; die Aufrechterhaltung der Fachkunde erfordert den Besitz der entsprechenden Sachkunde sowie die Absolvierung entsprechender Auffrischungskurse (mind. alle 5 Jahre).

Zielgruppe

Personen aus Ingenieurbüros, Prüflaboratorien, Baufirmen, Entsorgungs- und Recyclingunternehmen, Deponien usw., die für die Probenahme verantwortlich sind sowie Mitarbeiter von Behörden

Inhalte

Entsprechend der Anforderungen an Lehrgänge zum Erwerb der Sachkunde nach LAGA PN98 werden u.a. folgende Themen behandelt:

- rechtliche Grundlagen, Normenübersicht (LAGA PN 98, DIN 19698-1, DIN 19698-2, DepV, EBV u.a.)
- länderspezifische Regelungen
- Anwendung, Veranlassung
- Grundlagen und Planung der Probenahme
- Probenahmetechniken, Probenahmewerkzeuge
- Durchführung der Probenahme
- Kennzeichnung, Konservierung, Transport
- Dokumentation/ Qualitätssicherung
- praktische Übung – Demonstration/ Durchführung einer Probenahme
- Prüfung

Durchführung

Der Lehrgang wird als 1-Tages-Schulung (ca. 08.30 – 16.00 Uhr) durchgeführt.

Der Sachkundelehrgang kann in Kombination mit dem Sachkundeseminar zur Probenahme flüssiger Abfälle gebucht werden (auf der Anmeldung vermerken).

Abschluss

Teilnahmebescheinigung (Sachkundenachweis) der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

Sachkundelehrgang Probenahme feste Abfälle (nach PN 98):
480,00 EUR zzgl. MwSt.

Sachkundelehrgang Probenahme fester Abfälle (nach PN 98) + Sachkundeseminar Probenahme flüssiger Abfälle:
810,00 EUR zzgl. MwSt.

Im Preis enthalten sind entsprechende Lehrgangsunterlagen, die Teilnahmebescheinigung sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

		Kursnummer
Mittenwalde (bei Berlin):	19.03.2024	→ **S.3M** a
Mittenwalde (bei Berlin):	22.05.2024	→ **S.3M** b
Mittenwalde (bei Berlin):	02.07.2024	→ **S.3M** c
Mittenwalde (bei Berlin):	11.09.2024	→ **S.3M** d
Mittenwalde (bei Berlin):	15.10.2024	→ **S.3M** e
Mittenwalde (bei Berlin):	21.11. 2024	→ **S.3M** f

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Sachkundeseminar Probenahme flüssiger Abfälle

Hintergrund

Während die Probenahme fester Abfälle gemäß LAGA PN 98 erfolgt, gibt es für die Probenahme flüssiger Abfälle keine konkrete Vorschrift oder Regelung. Hilfsweise wird hier die DIN 51750 (Teil 1-3) – Prüfung von Mineralölen, Probenahme, flüssige Stoffe – herangezogen. Flüssige Abfälle korrekt zu beproben, zu analysieren und einzustufen ist entscheidend für die Weiterbehandlung und den Umgang mit ihnen. Dabei sind insbesondere die Anforderungen des Arbeitsschutzes zu beachten, da die häufig unbekannte Zusammensetzung der Abfälle eine Einschätzung des möglichen Gefährdungspotentials erschwert und somit immer ein Risiko für den Probenehmer besteht. Dieses Seminar vermittelt Kenntnisse zur Durchführung der Probenahme und gibt Hinweise zur Arbeitsschutzausrüstung.

Zielgruppe

für Probenahmen verantwortliche Mitarbeiter in Unternehmen, die mit flüssigen Abfällen (z.B. Öle, Lösungsmittel o.ä.) umgehen (sammeln, annehmen, recyceln, entsorgen)

Inhalte

- rechtliche Grundlagen, Normen und Vorschriften
- Anwendung, Veranlassung
- Begriffe
- Grundlagen und Planung der Probenahme
- Durchführung der Probenahme
- Probenahmegerätschaften
- Probenstabilisierung, Transport und Analyse
- Arbeitsschutz (Risiken, Ausrüstung)

Durchführung

Das Seminar wird als 1-Tages-Schulung (ca. 09.00 – 16.00 Uhr) durchgeführt.

Das Seminar kann in Kombination mit dem Sachkundelehrgang zur Probenahme fester Abfälle (nach LAGA PN 98) gebucht werden (auf der Anmeldung vermerken).

Abschluss

Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

Sachkundeseminar Probenahme flüssiger Abfälle:
480,00 EUR zzgl. MwSt.

Sachkundeseminar Probenahme flüssiger Abfälle + Sachkundelehrgang zur Probenahme fester Abfälle (nach LAGA PN 98):
810,00 EUR zzgl. MwSt.

Im Preis enthalten sind entsprechende Seminarunterlagen, die Teilnahmebescheinigung sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

		Kursnummer
Mittenwalde (bei Berlin):	23.05.2024	→ **S.4M** a
Mittenwalde (bei Berlin):	12.09.2024	→ **S.4M** b

Optional können die Lehrgänge als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Seminar für Einsteiger – Einführung in die rechtlichen und technischen Grundlagen der Abfall- und Entsorgungswirtschaft

Hintergrund

Die Entsorgungswirtschaft mit ihren komplexen abfallrechtlichen Regelungen, Anforderungen und Pflichten ist für Neu- und Quereinsteiger in Recycling- und Entsorgungsunternehmen, aber auch für Abfallerzeuger oft schwer durchschaubar. Dieses eintägige Kompaktseminar soll in die allgemeinen Grundlagen der Entsorgungswirtschaft einführen und einen ersten Überblick über Begrifflichkeiten, Abläufe und Zusammenhänge in der Entsorgungsbranche sowie Pflichten und Verantwortlichkeiten vermitteln.

Zielgruppe

Personen, die neu in Recycling- und Entsorgungsunternehmen (z.B. in der Disposition, im Vertrieb, in der Sachbearbeitung usw.) tätig sind, Mitarbeiter von Abfallerzeugern, die in der betrieblichen Praxis mit den verschiedenen abfallrechtlichen Aspekten konfrontiert werden sowie sonstige interessierte Personen

Inhalte

- Einführung in das nationale und internationale Abfallrecht
- Kreislaufwirtschaft – Begriffe (Abfalldefinition, Wertstoffe, Sekundärrohstoffe, Erzeuger, Entsorger, Produkte, Verwertung, Beseitigung u.a.)
- Überblick über das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und das untergesetzliche Regelwerk (EfbV, AbfAEV, NachweisV, VerpackungsG, AVV u.a.)
  - Abfallarten/ -kategorien, Getrennthaltungspflichten
  - Überlassungs- und Andienungspflichten
  - Anzeige-, Erlaubnis-, Kennzeichnungs- und Dokumentationspflichten
  - Abfalleinstufung gemäß Abfallverzeichnisverordnung
- Wege des Abfalls – Erzeugung, Transport und Entsorgung
- Nachweisführung (Entsorgungsnachweise und Begleitscheinverfahren)
- Pflichten von Abfallerzeugern, Besitzern, Maklern, Händlern und Entsorgern (Sorgfaltspflichten und Verantwortlichkeiten)
- Haftungsrisiken

Durchführung

Das Seminar wird als 1-Tages-Schulung (ca. 08.30 – 17.00 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

470,00 EUR zzgl. MwSt.

Im Preis enthalten sind entsprechende Seminarunterlagen, die Teilnahmebescheinigung sowie Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

		Kursnummer
Dahlewitz (bei Berlin):	30.01.2024	→ **S.5D** a
Dahlewitz (bei Berlin):	23.04.2024	→ **S.5D** b
Dahlewitz (bei Berlin):	08.10.2024	→ **S.5D** c

Optional können die Seminare als Inhouse-Schulung durchgeführt werden. Termine und Preise erhalten Sie auf Anfrage.

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Seminar – Vollzug/ Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) in der Praxis

Hintergrund

Die neue Ersatzbaustoffverordnung (EBV) als Teil der Mantelverordnung ist am 01.08.2023 in Kraft getreten und ersetzt die bisherigen Regelungen (LAGA Hinweise usw.). Mit der Ersatzbaustoffverordnung wurden bundeseinheitlich verbindliche Anforderungen an die Herstellung und Verwendung/ Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen festgelegt, die in der ein oder anderen Weise fast sämtliche Bauvorhaben betreffen werden. Die Umsetzung bzw. der Vollzug der neuen rechtlichen Regelungen stellt dabei alle Betroffenen vor große Herausforderungen.
Mit diesem Seminar erhalten Sie einen Überblick über die wesentlichen Inhalte und Anforderungen der Ersatzbaustoffverordnung, neue Verwertungsmöglichkeiten, Beispiele für den Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen in technischen Bauwerken sowie über die Schnittstellen insbesondere zur BBodSchV (bodenschutzrechtliche Anforderungen u.a.) und DeponieV.
Die Schulung vermittelt u.a. Kenntnisse zu den neuen Materialwerten, Änderungen bei der Probenahme und welche konkreten Anforderungen in der betrieblichen Praxis zu beachten sind.

Zielgruppe

Hersteller (u.a. stationäre und mobile Aufbereitungsanlagen) und Verwender von mineralischen Ersatzbaustoffen, Abfallerzeuger und -entsorger, Abfallverbrennungsanlagen, Betreiber von Zwischenlagern und Deponien, Bauunternehmen im Straßen- und Tiefbau, Bauherren, Ingenieurbüros, Planer, Gutachter, Abfall-, Bodenschutz-, Genehmigungs- und Überwachungsbehörden usw.

Inhalte

- Einführung in die neue Ersatzbaustoffverordnung
- Aufbau, Inhalte, Begriffe und Anwendungsbereiche
- Annahmekontrollen
- Güteüberwachung (Eignungsnachweis, werkseigene Produktionskontrolle, Fremdüberwachung, Probenahme u. Probenaufbereitung, Analytik, Klassifizierung mineralischer Ersatzbaustoffe, Dokumentation)
- Untersuchung von nicht aufbereitetem Bodenmaterial/ Baggergut (Untersuchungspflicht, Klassifizierung, Dokumentation, Zwischenlager)
- Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in techn. Bauwerke (u.a. Einsatzmöglichkeiten, Einbaubeschränkungen, behördliche Entscheidungen)
- Anzeige- und Dokumentations-, Nachweis- und Katasterpflichten
- getrennte Sammlung und Verwertung von mineralischen Abfällen aus techn. Bauwerken

Durchführung

Das Seminar wird als 1-Tages-Schulung
(ca. 08.30 – 16.00 Uhr) durchgeführt.

Abschluss

Teilnahmebescheinigung der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH

Kosten

390,00 EUR zzgl. MwSt. – Präsenzlehrgang
360,00 EUR zzgl. MwSt. – Online-Lehrgang

Im Preis enthalten sind entsprechende Seminarunterlagen (digital bei Online-Kursen), die Teilnahmebescheinigung sowie bei Präsenzlehrgängen Mittagessen und Tagungsgetränke.

Termine

		Kursnummer
Online-Seminar:	26.01.2024	→ **S.60** a
Dahlewitz (bei Berlin):	28.05.2024	→ **S.6D** b
Dahlewitz (bei Berlin):	02.10.2024	→ **S.6D** c
Online-Seminar:	12.12.2024	→ **S.60** d

Anmeldung online unter → **www.iwaonline.de**

Notizen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltungen der IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH – nachfolgend „Veranstalter“ genannt.
(2) Etwaige Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen der Veranstalter nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

2. Anmeldeformalitäten
(1) Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich oder per E-Mail bestätigt wird.
(2) Ein Recht auf Teilnahme an Schulungsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht (z. B. bei Lehrgängen gemäß EfbV und AbfAEV bei mehr als 25 Anmeldungen).

3. Voraussetzungen für die Teilnahme
(1) Die Schulungsmaßnahmen des Veranstalters stehen jedem Interessenten offen, der über die vom Gesetzgeber geforderten Voraussetzungen für die Teilnahme verfügt. (2) Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, aber berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht der Veranstalter von seinem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

4. Durchführung der Schulungen
(1) Die Schulungen werden entsprechend dem veröffentlichten Lehrgangsprogramm, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.
(2) Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Dozenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.
(3) Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.

5. Pflichten der Teilnehmer
Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, regelmäßig an den Veranstaltungen der Schulung teilzunehmen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung entgegenstehen könnte.

6. Urheberrechte
Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Lehrgangszwecke überlassenen Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

7. Rücktritt/Kündigung/Stornokosten
Für alle Schulungsmaßnahmen gilt, dass bei Abmeldungen, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 50% der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Bei Abmeldungen, die später als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Bei Umbuchungen auf einen späteren Lehrgang, die weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 35,00 € zzgl. MwSt. fällig. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Eventuelle Widerrufsrechte des Teilnehmers haben Vorrang.

8. Zahlungsbedingungen/Vergütung
(1) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters.
(2) Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
(3) Im Falle des Verzugs des Vertragspartners kann der Veranstalter für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von 10,– EUR erheben. Dem Vertragspartner bleibt bezüglich der Bearbeitungsgebühr der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger, als der pauschalierte Schadensersatzanspruch des Veranstalters.

9. Terminabsage durch den Veranstalter
Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Lehrkräften sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die von ihm nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Schulungsmaßnahmen abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet.

10. Erfüllungsort/Gerichtsstand
Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist Mittenwalde.

11. Datenschutz
(1) Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung erfolgt.
(2) Ihre geschäftlichen Kontaktdaten werden vom Veranstalter für Marketingzwecke in der Weise genutzt, Ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen des Veranstalters per Post/Mail zu übersenden.
(3) Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung an den Veranstalter widersprechen bzw. Ihre Einwilligung widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs wird der Veranstalter die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und verarbeiten bzw. die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.

Widerrufsbelehrung
Widerrufsrecht. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist, nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: IWA Ingenieur- und Beratungsgesellschaft mbH, In der Muna 2, 15749 Mittenwalde OT Töpchin, Fax: 033769/ 20616, E-Mail: info@iwaonline.de
Widerrufsfolgen. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.
Besondere Hinweise. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.
Ende der Widerrufsbelehrung